

dig.<sup>155</sup> Erstens: Der Landesausschuss besteht in der Winterpause des Landtags für ca. zwei Monate. Die Sommerpause des Landtags hingegen dauert üblicherweise von Juni bis September, demnach ca. drei Monate,<sup>156</sup> ohne dass der Landesausschuss bestellt würde.<sup>157</sup> In diesem Sinne ist die Bestellung des Landesausschusses bereits unter dem zeitlichen Gesichtspunkt fragwürdig.

Zweitens ist der Landtag für die Zeit des Landesausschusses ausgeschaltet und damit handlungsunfähig. Da der Landesausschuss nicht dieselben Rechte und Pflichten wie der Landtag besitzt, kommt die Parlamentsarbeit praktisch vollständig zum Erliegen, während dies weder bei der Exekutive noch bei der Judikative der Fall ist. Schon aus diesem Grund kann das Verhältnis der Gewalten in Liechtenstein nie ausgeglichen sein, was das «checks and balances»-Verhältnis mit der Regierung (vorübergehend) in Frage stellt.

Drittens wählt das Volk 25 Abgeordnete für die Institution Landtag. Obwohl auch der Landesausschuss aus gewählten Abgeordneten besteht, wurden nicht nur diese, sondern alle Abgeordneten vom Wahlvolk mit der Volksvertretung betraut. Es erscheint fragwürdig, dass das vom Volk legitimierte und das Volk repräsentierende Organ (Art. 45 LV) «nicht permanent in der Lage ist, die Rechte und Interessen des Volkes wahrzunehmen».<sup>158</sup>

Aus diesen Gründen hat die Institution des Landesausschusses keine Daseinsberechtigung und sollte abgeschafft werden: Der Landtag sollte während der vierjährigen Sitzungsperiode bis zur Neuwahl als durchgehend versammelt gelten.<sup>159</sup> Damit entfielen sämtliche Schliessungen des Landtags während einer Legislaturperiode. So könnte auch der verfassungswidrige Zustand ausgeschlossen werden, dass in der Zeit einer handlungsunfähigen Institution dessen Organe tagen (Art. 57 Abs. 2 GOLT).

Obwohl damit die bis anhin viermalige Einberufung des Landtags während einer Mandatsperiode entfällt und er damit nunmehr einmal er-

---

155 Allgäuer, S. 360 ff.

156 LTP iVm der Agenda des Landtags, welche unter folgender Internetadresse eingesehen werden kann: <[www.landtag.li](http://www.landtag.li)>.

157 Befragung Kaiser.

158 Allgäuer, S. 361.

159 Allgäuer, S. 387.